



## NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNISVERBAND

Sachbearbeiter:

Wolfgang Müller  
Bündtenstrasse 14  
5417 Untersiggenthal

DV NWTTV

Untersiggenthal, 12. Juli 2007

### Antrag des Vorstands NWTTV z.Hd. der Delegiertenversammlung NWTTV

Sehr geehrte Damen und Herren

Liebe Tischtennisspielerinnen und Tischtennisspieler

Zuhanden der kommenden ordentlichen DV vom 23.8.2007 stellt der VS NWTTV folgende

#### **Anträge:**

1. *Das Sportreglement des NWTTV sei wie folgt anzupassen (die vorgeschlagenen Änderungen sind markiert):*

#### **33.53 Grösse der Meisterschaftsgruppen**

*In der 1. Liga Herren bestehen die Gruppen aus ~~87~~ bis ~~109~~ Mannschaften. In den Ligen mit fester Anzahl Gruppen (ausser der 1. Liga) besteht eine Meisterschaftsgruppe aus 8 Mannschaften. In den Ligen mit variabler Anzahl Gruppen werden möglichst gleich grosse Meisterschaftsgruppen gebildet, die aber nie mehr als 8 Mannschaften umfassen.*

#### **33.63 Zusätzliche Aufstiege**

*Wird in der 1. Liga eine Gruppe kleiner als ~~87~~ Mannschaften, so steigen ~~2~~ weitere Mannschaften pro Liga in die nächsthöhere Liga auf, **bis die Gruppen in der 1. Liga wieder 8 Mannschaften umfassen**. Die Rangliste wird gemäss Art. 33.75 berechnet. Verzichtet eine Mannschaft auf diesen Aufstieg, nimmt die nächstplatzierte Mannschaft gemäss Art. 33.75 den frei werdenden Platz ein.*

#### **33.84 Zusätzliche Abstiege**

*Wird in der 1. Liga eine Gruppe grösser als ~~109~~ Mannschaften, so steigen so viele weitere Mannschaften pro Liga in die nächst tiefere Liga ab, bis in der 1. Liga alle Gruppen ~~109~~ Mannschaften umfassen. Die Ranglisten werden gemäss Art. 33.93 berechnet.*

## **80-89 Schlussbestimmungen**

*Dieses SpR wurde durch die ordentliche DV des NWTTV vom 9.6.1990 genehmigt. Es ersetzt das SpR vom 1.6.1985 und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.*

*Nach verschiedenen Teilrevisionen wurde dieses SpR anlässlich der DV des NWTTV vom 10.2.2007 und vom 5.6.1999 totalrevidiert. **Art. 33.53, Art. 33.63 und Art. 33.84 wurden an der DV vom 23.8.2007 angepasst.***

2. Für die Saison 2007/2008 sei folgende Übergangslösung anzuwenden:

*Aus der 1. Liga steigen von den beiden Zweitletzten nur so viele Mannschaften ab, dass die beiden Gruppen in der nächsten Saison je 8 Mannschaften umfassen.*

### **Begründung:**

1. Ein Abstieg von 2 von 7 Mannschaften ist äusserst hart. Bereits in vergangenen Jahren kam es ab und zu vor, dass aufgrund der Pufferfunktion der 1. Liga die Gruppen nur aus 7 Mannschaften bestanden; diese Saison werden in beiden 1. Liga Gruppen nur je 7 Mannschaften spielen. 2 Absteiger bei nur 7 Mannschaften ist doppelt hart, wenn das Niveau, wie es in der Regel in der 1. Liga der Fall ist, ausgeglichen ist.
2. Es sollen daher in Zukunft in der 1. Liga mindestens 8 Mannschaften pro Gruppe spielen, nicht nur 7 wie heute. Übergangsmässig soll diese Aufstockung dadurch erreicht werden, dass in der kommenden Saison in jeder Gruppe nur 1 Absteiger bestimmt wird, vorausgesetzt, es steigen Ende Saison mindestens gleich viele Mannschaften in die NL C auf wie ab.

Sollte eine Mannschaft in die NL C aufsteigen und niemand aus dem NWTTV aus der NL C absteigen, wird dieser zusätzliche Platz in der 1. Liga durch eine zusätzliche Mannschaft aus der 2. Liga gefüllt. Sollten aber weniger Mannschaften in die NL C aufsteigen, werden einer der Zweitletzten oder je nachdem beide Zweitletzten dennoch aus der 1. Liga in die 2. Liga absteigen (Es kann maximal zwei Absteiger, einen aus der Gruppe 3 und einen aus der Gruppe 4 geben).

3. Sollte dies kompliziert tönen, hilft folgende Zusammenfassung: Die Übergangsregelung wird sicher stellen, dass in der Saison 2008/2009 in der 1. Liga mit 8 Mannschaften pro Gruppe gespielt werden kann. Gleichzeitig sorgen die vorgeschlagenen Änderungen dafür, dass in Zukunft die beiden 1. Liga Gruppen nur noch höchstens 9 Mannschaften umfassen werden (10 Mannschaften sind spielplantechnisch schwierig zu managen),